



Arbeitsbereich 4.3

Gewerblich-technische und
naturwissenschaftliche Berufe



- **„Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin“**
- Einführungsveranstaltung des Landeslehrplanentwurfs für den Ausbildungsberuf „Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in“
 - **am 2. Mail 2012 in Soest**
- Margareta Pfeifer
- Bundesinstitut für Berufsbildung



Berufsbildungsgesetz

§ 1 Abs. 3 BBiG: Ziele und Begriffe der Berufsbildung

Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.



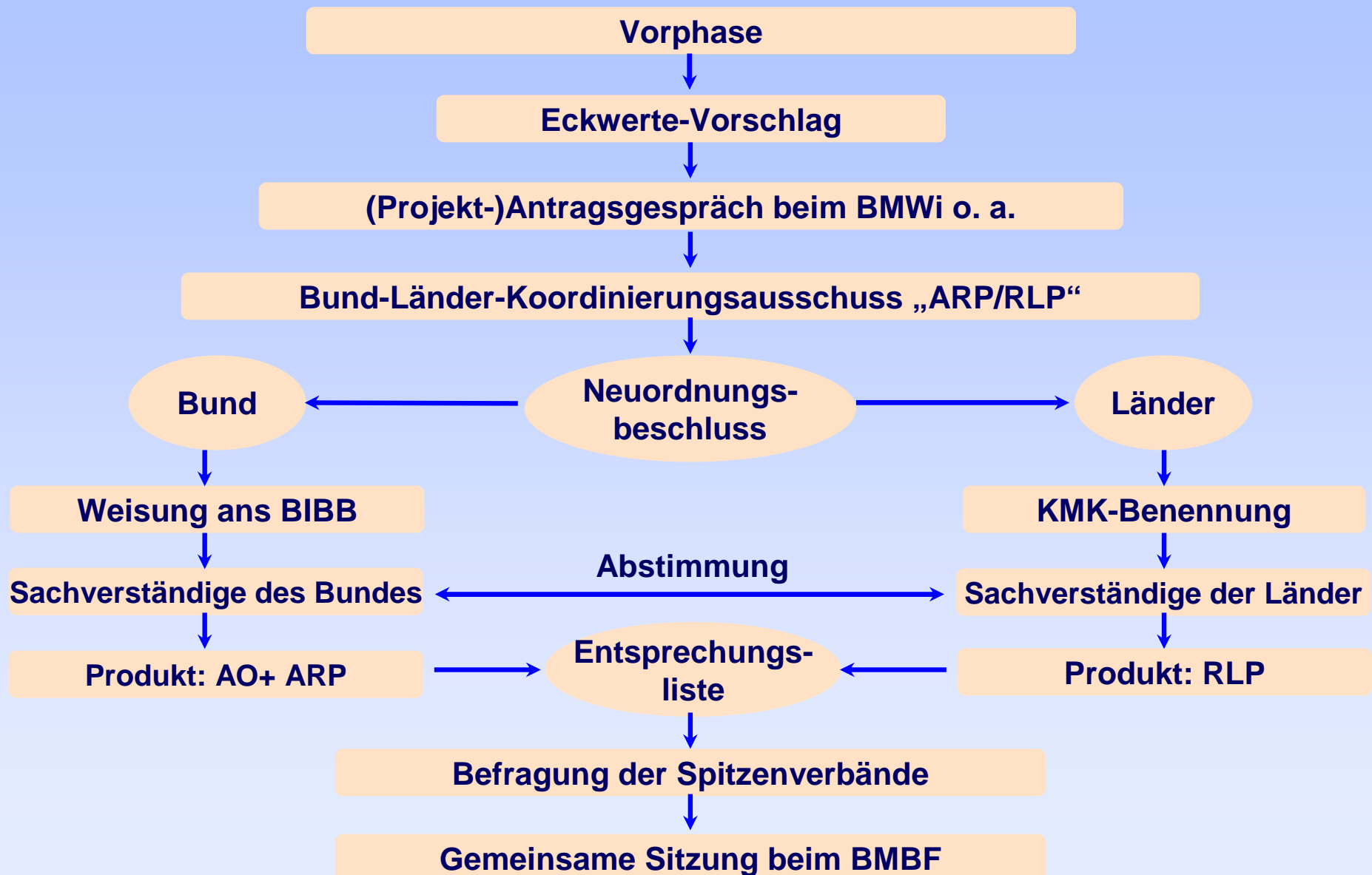
Ausbildungsordnung – gesetzliche Grundlage

§ 26 Abs. 1 HwO: Ausbildungsordnung

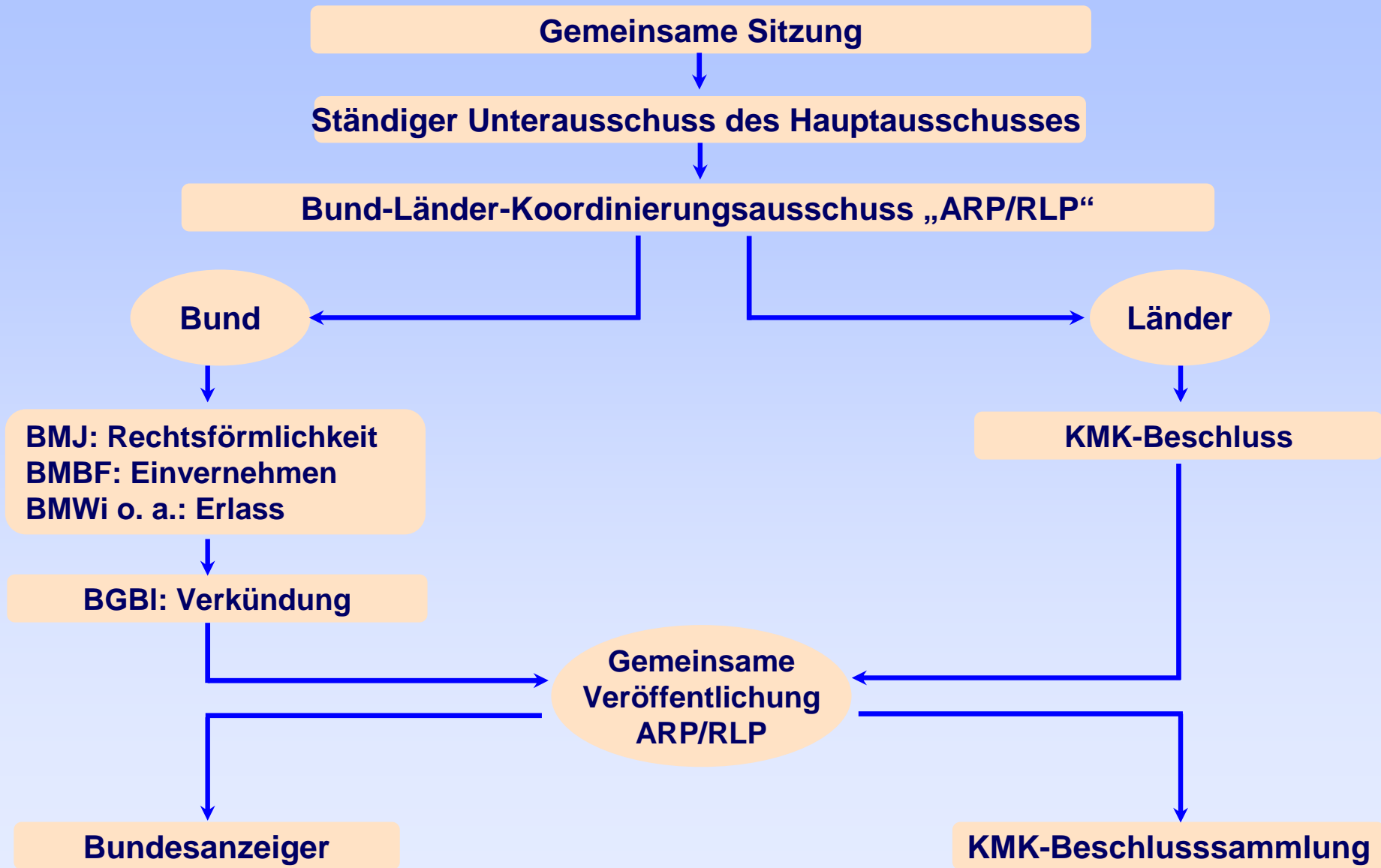
Die Ausbildungsordnung hat festzulegen

1. die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, der anerkannt wird; sie kann von der Gewerbebezeichnung abweichen, muss jedoch inhaltlich von der Gewerbebezeichnung abgedeckt sein,
2. die Ausbildungsdauer; sie soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen,
3. die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild),
4. eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Vermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Ausbildungsrahmenplan),
5. die Prüfungsanforderungen.

Das Ablaufschema (Phase 1 - 3)



Das Ablaufschema (Phase 4)





Neuordnung von Berufen

Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 1996 bis 2010

Jahr	neu	modernisiert	Insgesamt
1980-1995	14	166	180
1996	3	18	21
1997	14	35	49
1998	11	18	29
1999	4	26	30
2000	4	9	13
2001	3	8	11
2002	8	11	19
2003	7	21	28
2004	5	25	30
2005	5	18	23
2006	4	16	20
2007	4	6	10
2008	7	3	10
2009	3	4	7
2010	0	11	11
1996-2010	82	230	312



Differenzierung innerhalb von Berufen

2010:

349 Ausbildungsberufe, darunter

- 81 Berufe mit Spezialisierungen
- 20 Berufe mit Wahlqualifikationen

Ausbildungsordnungen mit gestreckter Abschlussprüfung

Beruf	Stand: 2012	Erlassdatum		
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in		April 2012		
Feinwerkmechaniker/-in		Juli 2010		
Segelmacher/-in		Mai 2010		
Büchsenmacher/-in		Mai 2010		
Papiertechnologe/Papiertechnologin		April 2010		
Technischer Modellbauer/-in		Juni 2009		
Bergbautechnologe/Bergbautechnologien		Juni 2009		
Chemikant/Chemikantin		Juni 2009		
Pharmakant/Pharmakantin		Juni 2009		
Laborbereich, Chemie, Biologie u. Lack		Juni 2009		
Werkfeuerwehrmann, -frau		Juli 2009		
Metallbauer/Metallbauerin		Juli 2008		
Elektroniker für ...		Juli 2008		
Zweiradmechaniker/-mechanikerin		Juli 2008		

Ausbildungsordnungen mit gestreckter Abschlussprüfung

Beruf	Stand: 2012	Erlasdatum		
Mechaniker für Land- u. Baumaschinentchnik		Juli 2008		
Kraftfahrzeugmechatroniker		Januar 2008		
Industrielle Elektroberufe		Juli 2007		
Industrielle Metallberufe 1. Anlagenmechaniker 2. Industriemechaniker 3. Konstruktionsmechaniker 4. Werkzeugmechaniker 5. Zerspanungsmechaniker		Juli 2007		
Mechatroniker f. Kältetechnik		Juli 2007		
Holz- und Bautenschutzgewerbe		Mai 2007		



Die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung (GAP)

- Ist nur bei Ausbildungsberufen mit einer Dauer von mindestens drei Jahren möglich
- Teil I der Gesellenprüfung wird bewertet und gewichtet und als Teil I in das Abschlussgesamtergebnis einbezogen.
- Das Gesamtergebnis wird also aus Teil I und Teil II gebildet, dabei beträgt der Anteil von Teil I an der Abschlussprüfung 20 % bis 40 % (beim S-L sind es 20 %)
- Die Prüfung von Teil I findet in der Regel am Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt und bezieht sich auf die Ausbildungsinhalte der ersten 18 Monate sowie auf den dafür wesentlichen Berufsschulunterricht.
- Eine eigenständige Wiederholbarkeit von Teil I ist nicht vorgesehen, da Teil I keine selbständige Teilprüfung, sondern Teil einer Gesamtprüfung ist. Die Wiederholbarkeit von Teil I erfolgt daher im Rahmen der zweimaligen Wiederholungsmöglichkeit der Abschlussprüfung (§ 34 Abs. 2 BBiG/§ 31 Abs. 1 HwO).
- Teil II der Abschlussprüfung wird – wie bisher – am Ende der Ausbildungszeit durchgeführt und bezieht sich auf die während der gesamten Ausbildungszeit zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sowie auf den dafür wesentlichen Berufsschulunterricht. Allerdings sollen Inhalte, die bereits Gegenstand von Teil I der Abschlussprüfung gewesen sind, nur einbezogen werden, soweit es für die Feststellung der Berufsfähigkeit (§ 35 BBiG/§ 32 HwO) noch erforderlich ist.
- Die GAP ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis von Teil I und Teil II ausreichende Leistungen erbracht worden sind.



Ausbildungsverhältnisse Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in“

Jahr	insgesamt	Männer	Frauen
1993	1.269	756	513
1995	1.173	777	396
1999	1.281	810	471
2007	1.059	738	321
2008	1.116	771	345
2009	1.020	696	324
2010	1.023	693	330



Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse zum 30.09.

2009: 318

davon 96 weiblich

2010: 402

davon 132 weiblich



Erarbeitungsphase

- 20.05.2010 Sozialpartnerggespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
- 23.09.2010 Weisung erfolgt vom BMWi an BIBB
- 07.12.2010 Konstituierende Sitzung
- 20./21.09.11 sechste und letzte Sitzung
- (Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das BM der Justiz)
- 21.11.2011 Stellungnahme der Spitzenorganisationen (DGB und KWB)
- 20.12.2011 „Gemeinsame Sitzung“ der Sachverständigen des Bundes und der Länder zur Abstimmung von Ausbildungsrahmenplan und dem schulischen Rahmenlehrplan



Fortsetzung Erarbeitungsphase

Stellungnahme des Hauptausschusses

Zustimmung des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses

Erlass der Ausbildungsordnung durch Ministerien

5. April 2012

Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 15



Die Eckwerte für Schilder- u. Lichtreklamehersteller/-innen

1. Berufsbezeichnung

Schilder- und Licht-
reklamehersteller/-in

- Regelung nach § 25 HwO
- Zuordnung zu Anlage B, Abschnitt 1
(Zulassungsfreie Handwerke),
Nr. 53 Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in

2. Ausbildungsdauer

3 Jahre

3. Struktur und Aufbau

zwei Schwerpunkte
- Grafik, Druck, Applikation
- Technik, Montage, Werbe-
elektrik/-elektronik

4. Zeitliche Gliederung

Zeitrichtwerte

5. Gesellenprüfung

gestreckte Ab-
schlussprüfung



Schwerpunkte

Schwerpunkte werden nur berücksichtigt

- im Ausbildungsrahmenplan
- in den Prüfungen.

Die Gliederung in Schwerpunkte – anders als bei Fachrichtungen – darf nicht zu Differenzierungen im Berufsfeld führen. Die Dauer der Schwerpunkte erstreckt sich auf **6-12 Monate**. Eine Berücksichtigung der Schwerpunkte in der Prüfung erfolgt z. B. anhand von unterschiedlichen Gebieten bzw. Tätigkeiten, in denen die Qualifikationen nachgewiesen werden, oder durch einen Hinweis, dass bei der Aufgabenerstellung der Schwerpunkt der Ausbildung zu berücksichtigen ist.

Beispiele

Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (2006)
Baustoffprüfer/-in (2005)
Maschinen- und Anlagenführer/-in (2004)
Schilder- und Lichtreklamehersteller (2012)



Maßschneider/-in (2004)
Fachkraft für Veranstaltungstechnik (2002)



Fachrichtungen

Fachrichtungen werden berücksichtigt

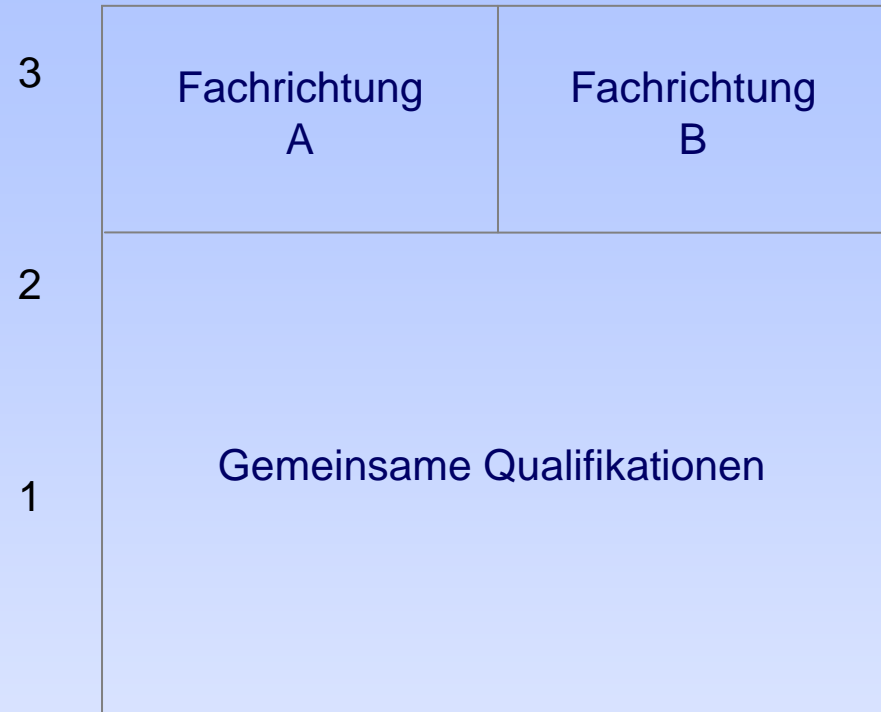
- im Ausbildungsberufsbild
- im Ausbildungsrahmenplan
- in den Prüfungen
- in der Berufsbezeichnung.

Für jede Fachrichtung werden die Prüfungsanforderungen eigenständig und inhaltlich differenziert festgelegt. Die Fachrichtungsbezeichnung ist Teil der Berufsbezeichnung. Die Fachrichtung wird bei der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses festgelegt. Fachrichtungen erstrecken sich **je nach Gesamtausbildungsdauer über 6-18 Monate.**

Beispiele

Holzmechaniker/-in (2006)
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (2006)
Kaufmann/-frau im Groß- und Einzelhandel (2006)
Papiertechnologe/-in (2005)
Tierwirt/-in (2005)

Schiffahrtskaufmann/-frau (2004)
Elektroniker/-in (2003)
Maler und Lackierer (2003)
Drucker (2000)





Was steckt in dem neuen Beruf?

- Die Qualifikationsprofile sind an den aktuellen betrieblichen Anforderungen angepasst.
- Die Inhalte sind handlungsorientiert formuliert und prozessorientiert aufgebaut (Zusammenhangswissen).
- Die Inhalte sind so formuliert, dass die Ausbildung in den entsprechenden Bereichen erfolgen kann.
- Die Prüfungen sind anspruchsvoll.
- Der Rahmenlehrplan hat sich ebenfalls den modernen Inhalten angepasst.
- Die neue Ausbildungsordnung hat zwei Schwerpunkte.
- Die AO hat die sog. „Gestreckte Abschlussprüfung“.



Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Ausbildungsberufsbildpositionen		Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1.-18.	19.-36.
	2	3	4	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Applizieren mit und auf unterschiedlichen Werkstoffen 2. Herstellen von Beschriftungen und bildlichen Darstellungen 3. Be- und Verarbeiten von Werks- und Hilfsstoffen 4. Bedienen von Arbeitsmitteln und –geräten 5. Anwenden von Drucktechniken 6. Installieren von Werbeelektrik und Werbeelektronik 7. Herstellen von Kommunikations- und Werbeanlagen, Leitsystemen, Messe- und Ausstellungsständen 8. Befestigen und Verbinden von Kommunikations- und Werbeanlagen 9. Warten, Demontieren und Reparieren von Kommunikations- und Werbeanlagen 10. Entwerfen, Gestalten und Präsentieren von Kommunikations- und Werbekonzepten 11. Beraten von Kunden 12. Einrichten und Räumen von Arbeitsstätten 			



Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt B: weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunkten

Ausbildungsberufsbildpositionen		Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
		1.-18.	19.-36.
2	3	4	
Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik 6. Installieren von Werbeelektrik und Werbeelektronik 8. Befestigen und Verbinden von Kommunikations- und Werbeanlagen 9. Warten, Demontieren und Reparieren von Kommunikation- und Werbeanlagen 12. Einrichten und Räumen von Arbeitsstätten			Insgesamt 35 Wochen
Grafik, Druck, Applikation 1. Applizieren mit und auf unterschiedlichen Werkstoffen 2. Herstellen von Beschriftungen und bildlichen Darstellungen 5. Anwenden von Drucktechniken 10. Entwerfen, Gestalten und Präsentieren von Kommunikations- und Werbekonzepten			Insgesamt 35 Wochen



Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planes, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1.-18.	19.-36.
1	2	3	4	
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung des Ausbildungsver-trages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) Wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen 	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	
2	Ausbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes	<ul style="list-style-type: none"> a) Ausbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben 		



Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planes, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1.-18.	19.-36.
1	2	3	4	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	<ul style="list-style-type: none">a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Verwaltung ergreifenb) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwendenc) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleitend) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	



Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planes, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1.-18.	19.-36.
1	2	3	4	
4	Umweltschutz	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 	während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	



Ausbildungsrahmenplan

Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

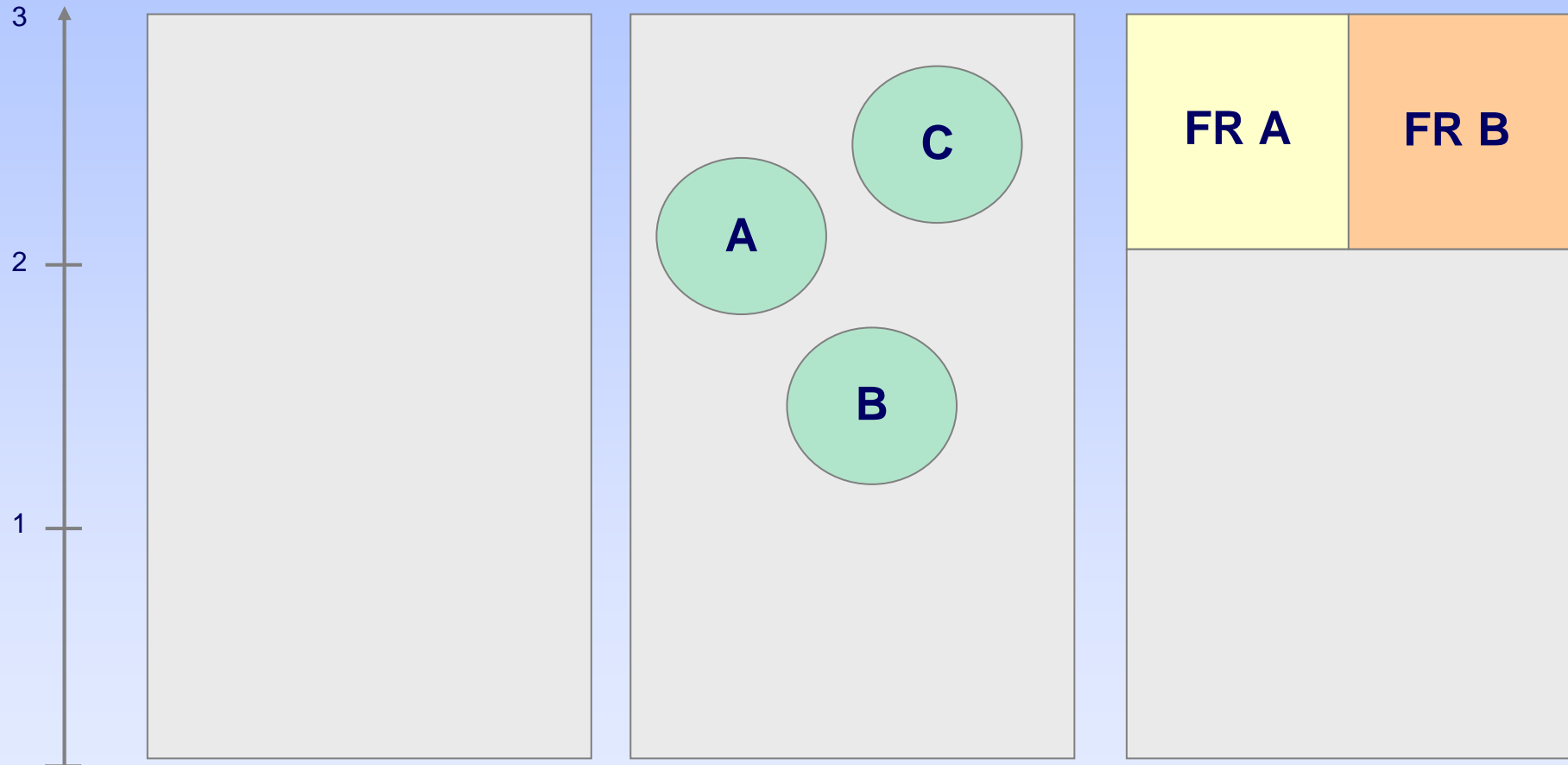
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die unter Einbeziehung selbstständigen Planes, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr	
			1.-18.	19.-36.
1	2	3	4	
5.	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team			
6.	Betriebliche und technische Kommunikation			
7.	Manuelles und rechnergestütztes Erstellen technischer Unterlagen			
8.	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen			



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Weitere Informationen:
www.bibb.de**

Ausbildungsberufe mit Spezialisierungen



Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen



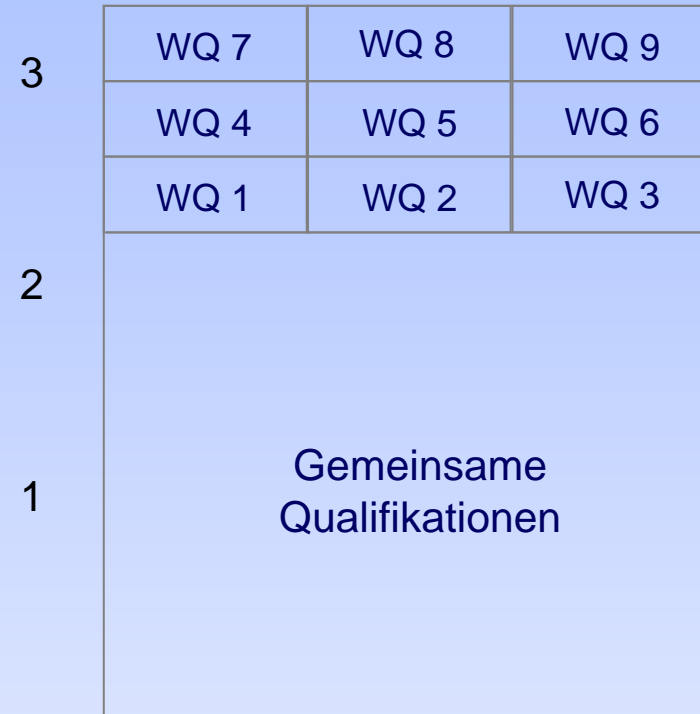


Wahlqualifikationen

Dieses Modell ermöglicht, unterschiedliche Qualifikationen aus einer Auswahlliste entsprechend den Vorgaben der Ausbildungsordnung zu kombinieren (z. B. 3 aus 9). Wahlqualifikationen werden berücksichtigt

- im Berufsbild
- im Ausbildungsrahmenplan
- in den Prüfungen.

Innerhalb der Prüfungsbereiche können Wahlqualifikationen durch Angabe unterschiedlicher Gebiete bzw. Tätigkeiten, in denen die Qualifikationen nachgewiesen werden sollen, berücksichtigt werden. Wahlqualifikationen erstrecken sich über 6-18 Monate.



Beispiele

Immobilienkaufmann/-frau (2006)
Kaufmann/-frau für Versicherung und Finanzen (2006)
Fleischer/-in (2005)
Holzbearbeitungsmechaniker/-in (2004)
Einzelhandelskaufmann/-frau (2004)

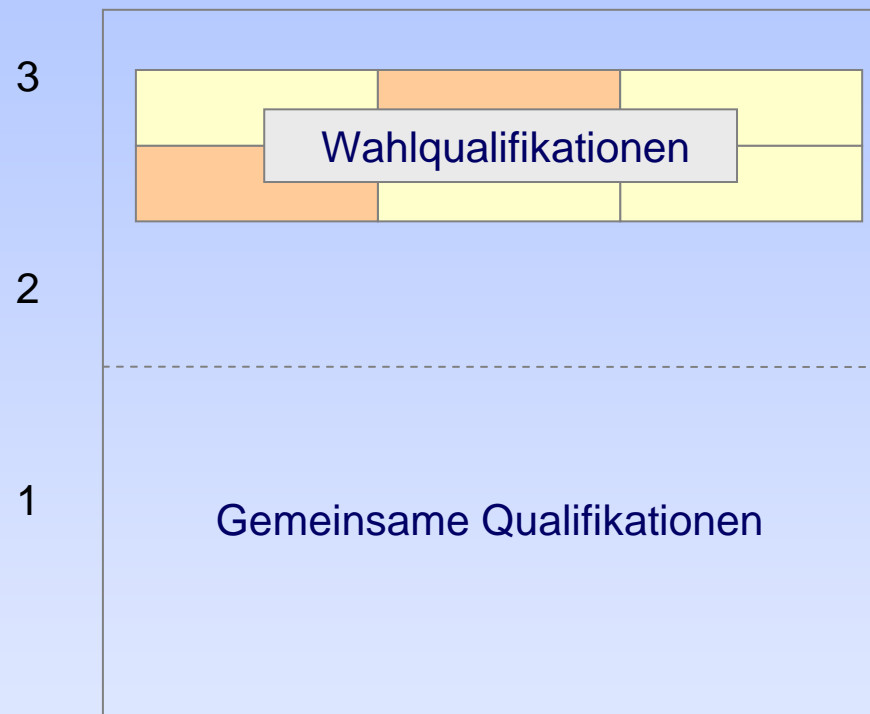
Kosmetiker/-in (2002)
Chemikant/-in (2001)
Pharmakant/-in (2001)
Drucker/-in (2000)
Laborberufe (2000)

Struktur: Wahlqualifikationen

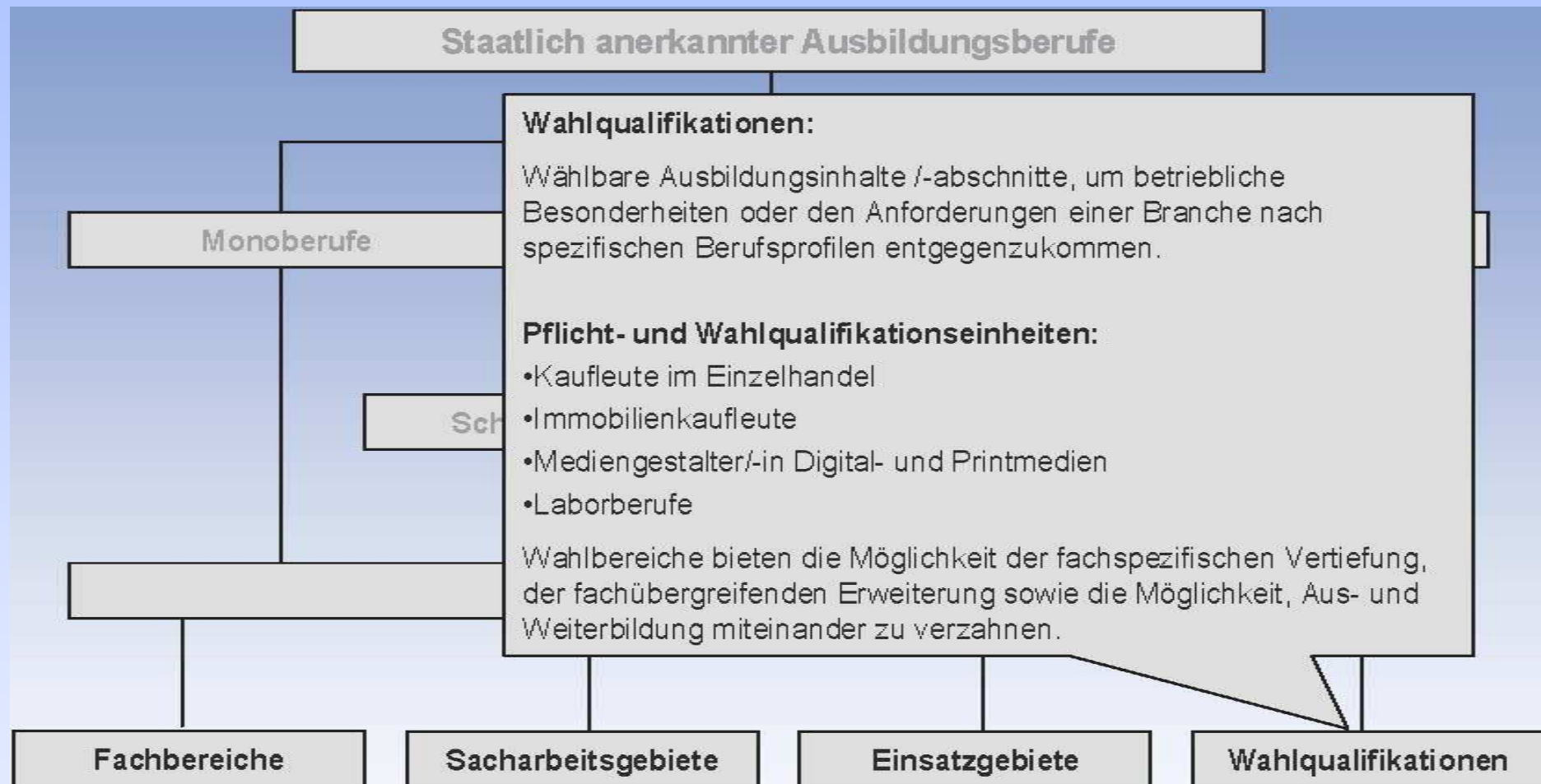
Beispiel: Fleischer/-in (3 Jahre) (2005)


Der Ausbildungsberuf Fleischer ist sowohl nach **Handwerksordnung** als auch nach **Berufsbildungsgesetz** geregelt. Die Ausbildung vermittelt im 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr **gemeinsame Qualifikationen**. In der 2. Ausbildungshälfte sind darüber hinaus aus einer Auswahlliste mit 6 Wahlqualifikationen, die tätigkeitsorientiert formuliert sind, 2 Wahlqualifikationen mit einem Umfang von insgesamt 8 Monaten zu wählen.

Zu jeder **gewählten Wahlqualifikationseinheit** ist eine **praktische Prüfungsaufgabe** durchzuführen. Eine besondere Berücksichtigung in der schriftlichen Prüfung ist nicht vorgesehen.



Strukturmodelle von Ausbildungsberufen





Das Konzept der Pflicht- und Wahlqualifikationen

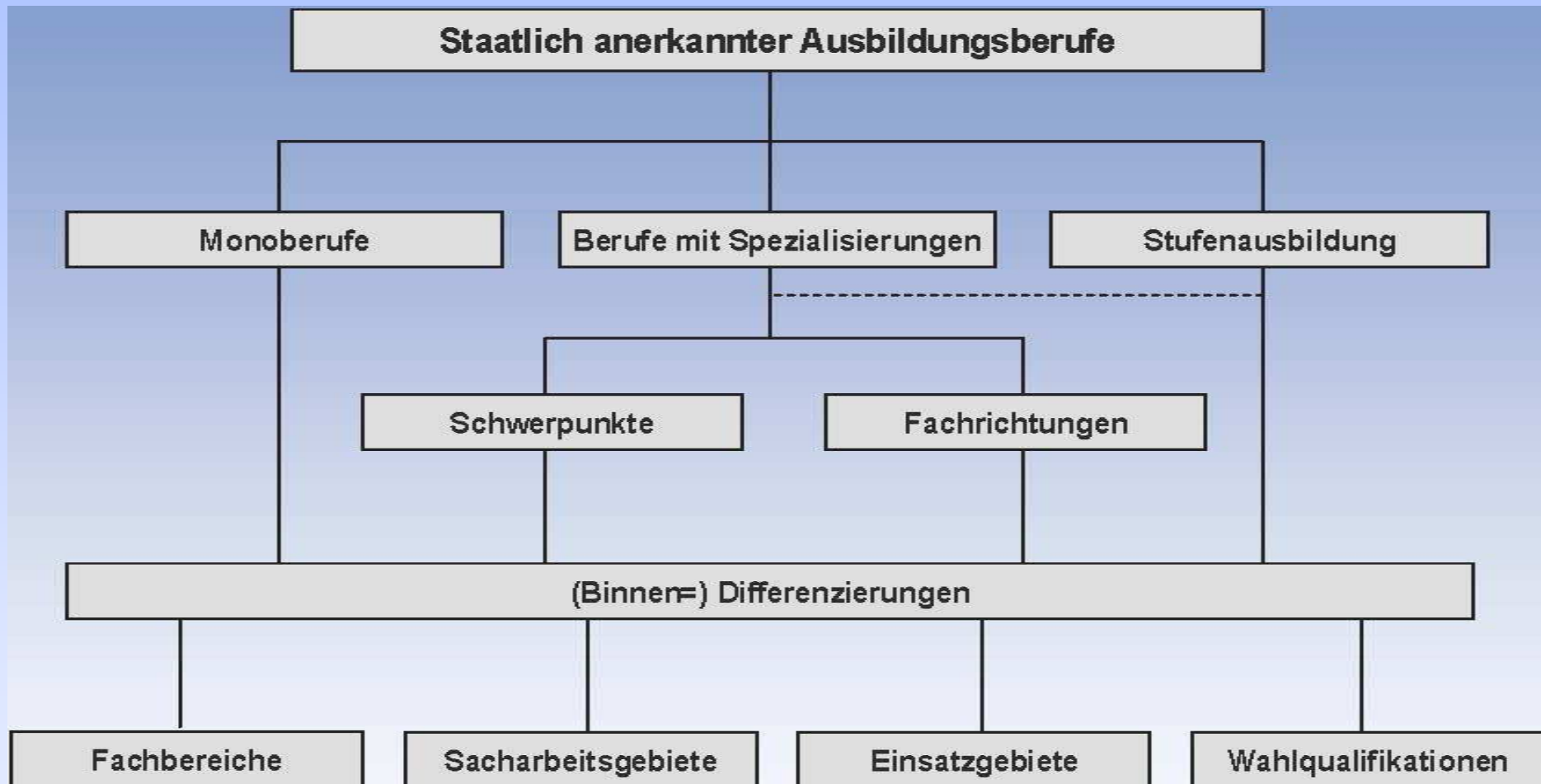
Pflichtqualifikationen

vereinheitlichen die profilgebenden Inhalte des Berufs. Das dient einer höheren Arbeitsmarktverwertbarkeit.

Wahlqualifikationen

Ermöglichen fach- und branchenübergreifende Ausbildung unter Berücksichtigung betrieblicher Besonderheiten. Wahlqualifikationen kommen insbesondere in Betracht, wenn die Branche hoch spezialisiert ist, jeder Betrieb möglicherweise ein anderes Spektrum bearbeitet und somit Fachrichtungen noch differenziert werden müssen. Mit diesem Modell können Betriebe ihrem Spektrum entsprechend verschiedene Qualifikationen einzelner Bereiche miteinander kombinieren.

Strukturmodelle von Ausbildungsberufen





Strukturkonzept „Laborberufe“

Beispiel: Chemielaborant

Pflichtqualifikationen **PQ**

Fachspezifische
Pflichtqualifikationen **PQf**

integrative
Pflichtqualifikationen **PQi**

PQf

PQi

--	--	--	--	--	--

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. A-jahr
--------------------	--------------------	--------------------	-----------

Zwischen-
prüfung

Abschluss-
prüfung

Wahlqualifikationen **WQ**

berufsspezifische
Wahlqualifikationen **WQ 1**

berufsübergreifende
Wahlqualifikationen **WQ 2**

